

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

47. Jahrgang

12. August 2015

Nummer 33

| Inhalt   | Seite |
|--|-------|
| Termin des Bad Godesberger Stadtfestes   | 811   |
| Bekanntgabe nach § 3 a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls  | 811   |
| Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung   | 812   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Stadtbezirk Beuel</li><li>  Ortsteil Vilich</li><li>- Stadtbezirk Bonn</li><li>  Ortsteil Gronau</li><li>- Stadtbezirk Beuel</li><li>  Ortsteil Schwarzhindorf/<br/>  Vilich-Rheindorf</li></ul> |       |
| Jahresabschluss 2014 der Bonn Conference Center Management GmbH  | 813   |
| Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in am 13.9.2015   | 814   |

### Termin des „Bad Godesberger Stadtfestes“

Gemäß § 1 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Bad Godesberger Stadtfestes“ vom 30. Mai 2011 wird hiermit als Termin des verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des diesjährigen Bad Godesberger Stadtfestes der

**20. September 2015**

bekannt gegeben.

gez. Erken

### Bekanntgabe nach § 3 a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Domstr. 55 – 73, 50668 Köln hat für die Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn – Unibibliothek, Adenauer Allee 39 -41, 53113 Bonn die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz zur Förderung von Grundwasser für die Kühlung beantragt. Es soll eine jährliche Gesamtwassermenge von 264.600 m<sup>3</sup> gefördert und nach der Nutzung erwärmt in den Rhein eingeleitet werden.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen können nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Unteren Umweltbehörde der Bundesstadt Bonn, 53111 Bonn, Berliner Platz 2, Aufzug 1, Etage 8 A, während der Dienststunden montags und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie dienstags, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Bonn, den 30.07.2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Dr. Ute Zolondek  
Leiterin des Amtes für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda

**BUNDESSTADT BONN**  
**Der Oberbürgermeister**

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

**öffentliche Auslegung von  
Bebauungsplänen**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 19.05.2015 folgendes beschlossen:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8023-3 der Stadt Bonn, für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich, für einen rückwärtigen Grundstücksteilbereich des Grundstückes Siegburger Straße Nr. 123 (Flurstück 1097) östlich angrenzend an die Straße Pilgerweg, ist gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 folgendes beschlossen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6720-1 „Hermann-Ehlers-Straße“ der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, zwischen Rheinufer, Hermann-Ehlers-Straße, „Altem Abgeordnetenhochhaus“ sowie Vizepräsidentenbau ist gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7920-24 „Platz der Vereinten Nationen“ der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau für den Bereich zwischen Dahlmannstraße, Stresemannufer, Charles-de-Gaulle-Straße, Kurt-Schumacher-Straße und Platz der Vereinten Nationen ist gemäß § 2 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7924-22 „Büchelgarten“ der Bundesstadt Bonn für ein Grundstück im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzheld / Vilich-Rheindorf zwischen der westlichen Grundstücksgrenze des Hausgrundstückes Büchelgarten Nr. 5, der Straße Büchelgarten und der privaten Zuwegung zu den Hausgrundstücken Büchelgarten Nr. 37 bis Nr. 41 ist gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung der Pläne sowie der Planänderungen und der dazugehörigen Begründungen einschließlich der zu Punkt 3 bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen erfolgt:

- im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C
- vom **20.08.2015** bis einschließlich **21.09.2015** (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr)

**Hinweis:**

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan **Nr. 7924-22** sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar: Landschaftspflegerische Fachanalyse zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die bisherige Siedlungsbrache im Vergleich zum bestehenden Planungsrecht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, Hydrogeologischer Bericht zur Versickerungsfähigkeit der im Plangebiet anstehenden Böden und Versickerungsmöglichkeiten im Plangebiet, Hydrogeologische Stellungnahmen zur Bemessung eines Sickerschachtes, Stellungnahme zu den Auswirkungen von Starkregenereignissen auf das Plangebiet, Schalltechnische Untersuchung über die Geräuscheinwirkungen die durch die geplante Tiefgaragenrampe in der Nachbarschaft zu erwarten sind, Stellungnahme zu den Auswirkungen auf den Boden durch die zu erwartende Versiegelung durch Bauflächenausweisung, Stellungnahmen zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das bestehende Kleinklima/ Luft sowie das Landschaftsbild und die Menschen.

Zur 3. Änderung des Bebauungsplanes **Nr. 8023-3** sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan **Nr. 7924-22** hängen zur Information verkleinerte Farbkopien der Pläne während der Öffnungszeiten auch in der zuständigen Bezirksverwaltungsstelle Beuel aus.

Stellungnahmen können gemäß § 13a Abs.3 bzw. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Satzung gestellt werden könnte) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:  
[www.bonn.de/@bauleitplanung](http://www.bonn.de/@bauleitplanung)

Bonn, den 22.06.2015

gez. Nimptsch  
Oberbürgermeister

## **Jahresabschluss 2014 der Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC GmbH)**

Die Gesellschafterversammlung der Bonn Conference Center Management GmbH hat in ihrer Sitzung am 30.06.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 der Bonn Conference Center Management GmbH mit einem Jahresüberschuss = Bilanzgewinn in Höhe von 32.375,05 € fest und beschließt den Bilanzgewinn von 32.375,05 € am 31.07.2015 in voller Höhe auszuschütten.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Der Rat der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 den testierten Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis genommen und seinen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BonnCC GmbH angewiesen, entsprechend den Beschlüssen des Aufsichtsrates vom 15.04.2015, die oben genannten Beschlüsse zu fassen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2014 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gesellschaft ist seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit zum 1. September 2010 ausschließlich im Rahmen zweier Betriebsführungsverträge für die Bundesstadt Bonn tätig gewesen. Die aus der Betriebsführung entstandenen Aufwendungen wurden der Gesellschaft in gleicher Höhe durch die Stadt Bonn erstattet.

Die Bilanz zum 31.12.2014, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht werden gemäß Satzung in den Räumen der BonnCC GmbH, Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Ober-**  
**bürgermeisters/in in der Stadt Bonn am 13.09.2015**

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4, 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 05.08.2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in in der Stadt Bonn zugelassen hat:

**A. Wahlvorschläge für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters**

| Wahlvor-schl. Nr. | Name                       | Beruf                | Geburtsjahr<br>Geburtsort | Adresse                                    | Partei / Wählergruppe  |
|-------------------|----------------------------|----------------------|---------------------------|--|--|
| 1                 | Sridharan, Ashok-Alexander | Kommunalbeamter      | 1965<br>Bonn              | Lengsdorfer Hauptstr. 44<br>53127 Bonn     | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)  |
| 2                 | Ruhenstroth-Bauer, Peter   | Staatssekretär a. D. | 1956<br>Bonn              | Cäsariusstr. 11<br>53173 Bonn              | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  |
| 3                 | Schmidt, Tom (Thomas)      | Geschäftsführer      | 1959<br>Bad Driburg       | Franz Linz Str. 23<br>53175 Bonn           | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)  |
| 4                 | Yildiz, Haluk              | Unternehmensberater  | 1968<br>Mus/Türkei        | Freiligrathstr. 3<br>53123 Bonn            | Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)   |
| 5                 | Tepaß, Caroline            | Dolmetscherin        | 1979<br>Siegburg          | Estermannstr. 113<br>53117 Bonn            | Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) |
| 6                 | Pauqué, Matthias           | Rechtlicher Betreuer | 1973<br>Bad Reichenhall   | Luitpoldstr. 25 a<br>83435 Bad Reichenhall | Der Reformier, Einzelbewerber Pauqué, Matthias   |

Bonn, den 05.08.2015

Prof. Dr. Sander